

Sitzung

des Gemeinderates Plein

Am: 11. August 2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 22:10 Uhr
Ort: Plein, Unkensteinhalle

Der Gemeinderat Plein besteht aus 13 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Bernd Rehm

als Beigeordnete:

Günter Zelder
Heinz Peter Schäfer

als Mitglieder:

Gerhard Linden
Albert Schlösser
Winfried Metzen
Georg Metzen
Gisela Röhl
Rainer Speder
Wolfgang Schmitz
Ralf Zelder
Sebastian Klas

entschuldigt:

Petra Biernat-Thesen

von der Verwaltung:

Günter Reis
Andreas Hofer

zu TOP 2

Schriftführer

als Gäste:

Herr Stolz (Stadtplanungsbüro Stolz auf Trier zu TOP 2)

Herr Weber (Ing.Büro Reihnsner zu TOP 2 und 3)

Ortsbürgermeister Bernd Rehm begrüßt zu Beginn der Sitzung die Beigeordneten, die Ratsmitglieder, Herrn Hans-Peter Stolz von der Städtebaulichen Planung Trier, Herrn Christoph Weber vom Ingenieurbüro Reihnsner sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.
Im Anschluss stellt **der Vorsitzende** unwiderrprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Plein fest.

Ergänzung Tagesordnung:

Der Ortsbürgermeister beantragt die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung unter TOP 2 um

TOP 2c) Vergabe schalltechnische Beratungsleistungen

zu ergänzen.

Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung der Tagesordnung wie beantragt einstimmig zu.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplanung "Prinkheim"
 - a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung Nachbargemeinden)
 - b) Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - c) Vergabe schalltechnische Beratungsleistung
3. Vorstellung des Planungsentwurfes für den Ausbau der Eifelstraße im Zuge der K 21 und Überlegungen zum Ausbau weiterer Gemeindestraßen
4. Annahme von Spenden
5. Erneuerung des Blechvordaches der Unkensteinhalle
Auftragsvergabe
6. Kindertagesstätte Plein
- Festsetzung Essensgeldbeiträge während Notbetreuung
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

9. Abgabenangelegenheiten
- Abschluss eines Ablösungsvertrages
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

./.

2. Bebauungsplanung "Prinkheim"

- a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung Nachbargemeinden)
- b) Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlagen-Nr. 2020/39/018
- c) Vergabe schalltechnische Beratungsleistungen

Beschluss:

a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung Nachbargemeinden)

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Prinkheim“ der Ortsgemeinde Plein auf Grundlage des Beschlusses vom 11.05.2020, TOP 4 b) am 03.06.2020 durchgeführt wurde.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden war Gelegenheit zur Rückäußerung bis einschließlich bis zum 10.07.2020 eingeräumt worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Interneteinsicht in der Zeit vom 08.06.2020 bis 10.07.2020.

Der Gemeinderat wird über die im Zuge der vg. Beteiligungen (Behörden, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit) eingegangenen Stellungnahmen informiert. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind in der Abwägungstabelle aufgeführt und werden dem Gemeinderat bekanntgegeben.

Der Gemeinderat berät im Einzelnen über die Stellungnahmen. Die Ergebnisse der Abwägungen durch den Gemeinderat sind in der Abwägungstabelle festgehalten. Im Übrigen nimmt der Gemeinderat die gegebenen Hinweise zur Kenntnis.

Die Abwägungstabelle ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Ergänzend zu den Stellungnahmen gemäß der Abwägungstabelle wurde folgende Themen behandelt:

Verkleinerung der Baugrundstücke gegenüber dem Entwurf:

Laut Herrn Planer Stolz sind die Breiten der Grundstücke bereits knapp bemessen und zwar so, dass die Bauherren bei heute üblichen Gebäudemassen und einer einseitigen Garage noch hinter das Haus fahren können, ansonsten müsse man über Doppelhäuser nachdenken. Eine Verschmälerung der vorgesehenen Grundstücke werde nicht empfohlen.

Kennzeichnung der Grundstücke, bei denen eine Kellerentwässerung im freien Gefälle möglich wäre:

Lt. den Planungsbüros und der Verwaltung wurde dargelegt, dass die Tiefenlage der künftigen Gebäude bis auf die im Bebauungsplan festgelegten Grenzen erst durch die Bauherren festgelegt wird. Eine Kennzeichnung der Grundstücke, bei denen eine Kellerentwässerung theoretisch noch im freien Gefälle möglich wäre, solle daher nicht erfolgen, um zukünftige Streitigkeiten mit den Bauherren zu vermeiden. Soweit noch nicht in den Unterlagen enthalten, sei es jedoch sinnvoll, auf die diesbezüglichen Einschränkungen in den Hinweisen der Textfestsetzungen, in der Begründung bzw. dem entwässerungstechnischen Begleitplan hinzuweisen.

Verlegung/Veränderung des Rückhaltebeckens zugunsten weiterer Baustellen:

Laut den Darlegungen des Planungsbüros Reihnsner besteht keine Möglichkeit, das Rückhaltebecken auf der im Planentwurf vorgesehenen Fläche anders zu gestalten. Eine Verlegung in den angrenzenden Wald sei u.a. aus Kostengründen nicht möglich bzw. sinnvoll. Auch stünden aktuell Gründe eines dann zusätzlich notwendigen Flächenankaufes einer Verlagerung entgegen.

Eine Änderung der Planung aufgrund der ergänzend behandelten Themen erfolgte nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse: Der 1. Beigeordnete Günter Zelder und die Ratsmitglieder Ralf Zelder sowie Gerhard Linden haben auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Raum des Sitzungssaals begeben.

b) Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat beschließt den sich aus den Beschlüssen zu TOP a) ergebenden Planentwurf als Grundlage für die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Planoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB anzuerkennen.

Der Planentwurf (Planzeichnung und Legende) sowie die textlichen Festsetzungen sind der Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse: Der 1.Beigeordnete Günter Zelder und die Ratsmitglieder Ralf Zelder sowie Gerhard Linden haben auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Raum des Sitzungssaals begeben.

c) Vergabe schalltechnische Beratungsleistungen

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erstellung einer schalltechnischen Stellungnahme zu den Verkehrslärmeinwirkungen der K 21 an die Firu GFI, Kaiserslautern entsprechend dem Angebot vom 04.08.2020 zum Bruttoangebotspreis von 1.042,61 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse: Der 1.Beigeordnete Günter Zelder und die Ratsmitglieder Ralf Zelder sowie Gerhard Linden haben auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Raum des Sitzungssaals begeben.

Der Unterpunkt 2c) wurde vor Eintritt in die Sitzung zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen.

3. Vorstellung des Planungsentwurfes für den Ausbau der Eifelstraße im Zuge der K 21 und Überlegungen zum Ausbau weiterer Gemeindestraßen Vorlagen-Nr. 2020/39/013

Sachdarstellung / Begründung:

Dem Gemeinderat wird der „1. Bleistiftentwurf“ (s. Anlage zu TOP 3 der Sitzungsniederschrift) für den anstehenden Ausbau der Eifelstraße im Zuge der K 21 innerhalb der Ortsdurchfahrt vorgestellt und erläutert. Die Planung ist auf Grundlage einer gemeinsamen vorherigen Begehung mit Vertretern der Ortsgemeinde und des Landkreises bzw. LBM Trier erstellt worden.

Beschluss:

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der vorgestellten Planung grundsätzlich zu. Es wird allerdings gebeten, dass nachfolgende Anregungen nochmals geprüft werden:

- Der erste Kurvenbereich am Ortseingang aus Richtung Wittlich sollte eine Breite von 6 Meter aufweisen, um die dortigen Gefahrensituationen im Begegnungsverkehr, besonders mit größeren Fahrzeugen, zu minimieren.
- Die geplanten Verengungen in der Einmündung der Straße „Zum Friedhof“ sollen wegen des erheblichen landwirtschaftlichen Ziel- und Quellverkehrs nicht ausgeführt werden.
- Die teilweise Reduzierung der Fahrbahn auf 5,50 m wird wegen des landwirtschaftlichen und innerörtlichen Schwerlastverkehrs (Ziel- und Quellverkehr örtlicher Gewerbebetriebe) kritisch gesehen. Es wird unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheit und Sicherstellung eines einseitigen durchgehenden 1,50 m breiten Gehweges nur um eine maximale Reduzierung auf 5,75 m gebeten.
- Die geplante Positionierung der Bushaltestellen soll nochmals geprüft werden und möglichst keine privaten Grundstückszufahrten beeinträchtigen.
- Die Einmündungen der Parallelstraße zwischen den Stationen 0+590 und 0+750 dürfen wegen des Ziel- und Quellverkehrs durch Schwerlastverkehr für einen dort ansässigen Gewerbebetrieb nicht verändert werden, da ansonsten die derzeit bereits beengte Zufahrtsmöglichkeit erheblich beeinträchtigt ist.
- Auf die Herstellung einer Pflasterfläche oder Printasphalt bei Station 0+590 (Kreuzfelder Weg), Station 0+750 (Bahnhofspfad) sowie Station 0+800 (Einmündung Parallelstraße) soll wegen der starken Frequentierung diese Einmündungsbereiche verzichtet werden. Die Einmündungen sollen höhengleich mit Asphaltbefestigung angepasst werden.
- Für die Gestaltung der Einmündung „Im Schiffel/Parallelstraße“ bei Station 0+930 soll der geplante Gehweg mit Pflaster gestaltet werden. Zur Optimierung der Zufahrtssituation in die Parallelstraße ist ggfs. der Erwerb einer Teilfläche des angrenzenden Grundstückes möglich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Weiterhin informiert der Ortsbürgermeister anhand einer Präsentation (s. Anlage zu TOP 3 der Sitzungsniederschrift) über die Zustandsprüfung und eine überschlägige Kostenschätzung für den Ausbau mehrerer erneuerungsbedürftiger Seitenwege abzweigend der Eifelstraße. Aus kosten- sowie bautechnischen Gesichtspunkten würde es sich ggfs. anbieten, diese Seitenwege im Zuge des Ausbaues der Ortsdurchfahrt mit auszuführen. Die Verwaltung hat für diese Seitenwege einen Orientierungswert über die Höhe der voraussichtlichen zusätzlichen Baukosten ermittelt.

Der Gemeinderat wird die in der Präsentation aufgezeigten Straßenzustände in einer Bauausschusssitzung am 19.08.2020 nochmals vor Ort begutachten und in einer nachfolgenden Sitzung die weitere Vorgehensweise festlegen. Je nach dem Ergebnis der Bauausschusssitzung wird die Verwaltung gebeten die zusätzlich zu erwartenden Anliegerbelastungen zu ermitteln.

In diesem Zusammenhang weist der Ortsbürgermeister auf den schlechten baulichen Zustand eines Verbindungsweges zwischen den Wegen „Zur Breit“ und „Zum Otterbach“ **im Wohngebiet**

„Reiberg“ hin. Seitens der VG-Werke sollte dort zunächst ein Konzept für die geordnete Regelung der seit vielen Jahren bestehenden Entwässerungsprobleme erstellt werden. Dieses liegt lt. den VG-Werken bisher noch nicht vor. Der Bauausschuss wird sich auch diese Situation im Rahmen der Ausschusssitzung ansehen.

4. Annahme von Spenden Vorlagen-Nr. 2020/39/014

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die Annahme der folgenden Zuwendung/en:

1. Geldspende der Firma ProWin Winter GmbH in Höhe von 500,00 € für die Kita Plein.
2. Geldspende von Frau Else Linden in Höhe von 100,00 € für die Restaurierung des Donatus Bildstocks.
3. Geldspende eines Spenders, der nicht genannt werden will in Höhe von 100,00 € für die Restaurierung des Donatus Bildstocks.

Alle Beträge, die nicht unter die Kleinbetragsregelung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO fallen (Beträge über 100,00 €) wurden der Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3, S. 4, 2. HS GemO angezeigt.

Die Beschlussfassung wurde wegen Sonderinteresse wie folgt untergliedert:

Abstimmung 1 (Ziffer 2) zur Spende Else Linden über 100,00 Euro:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Sonderinteresse: Ortsbürgermeister Bernd Rehm und **das Ratsmitglied Gerhard** Linden haben auf Grund von Sonderinteresse nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen und sich vorab in den für die Zuhörer bestimmten Raum des Sitzungssaals begeben.

Abstimmung 2 (Ziffer 1 und 3) zur Spende Fa. ProWin Winter GmbH über 500,00 Euro und eines namentlich nicht genannten Spenders über 100,00 Euro:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass sich die Donatusfigur bereits bei einer Restauratorin befindet. Die Kosten dafür werden von einer Spenderin übernommen. Auch das Gitter wurde bereits durch Helfer kostenlos in Ordnung gebracht und pulverbeschichtet. Aktuell hat die Firma den Sandsteinaufbau zur Restaurierung entfernt.

**5. Erneuerung des Blechvordaches der Unkensteinhalle
Auftragsvergabe
Vorlagen-Nr. 2020/39/016**

Sachdarstellung / Begründung:

Das Blechvordach über Abstellraum, Theke, Eingangsbereich und Küche ist undicht. An verschiedenen, nicht zu lokalisierenden Stellen, dringt seit längerem Wasser in die Halle ein. Abdichtungsmaßnahmen an dem Wellblech konnten das weitere Eindringen von Regenwasser nicht verhindern. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung wurden zur Sanierung des Hallenvordaches 20.000,00 € in den Haushalt 2020 eingestellt. Zwei Fachfirmen begutachteten das Vordach und stellten unabhängig voneinander fest, dass eine Abdichtung unter Verwendung der vorhandenen Bleche nicht möglich ist. Daher kommt nur eine Neueindeckung mit Blechen in Frage. Von der Verwaltung wurden drei Angebote bei Fachfirmen angefordert. Zwei Firmen haben Angebote abgegeben. Nach Prüfung durch die Verwaltung war die Fa. Robert Junk aus Gillenfeld mit dem Bruttoangebotspreis in Höhe von 19.051,38 €, das mindestfordernde Unternehmen.

Beschluss:

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Gemeinderat die Auftragsvergabe an das mindestfordernde Unternehmen, die Fa. Robert Junk aus Gillenfeld, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 19.051,38 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**6. Kindertagesstätte Plein
- Festsetzung Essensgeldbeiträge während Notbetreuung
Vorlagen-Nr. 2020/39/017**

Sachdarstellung / Begründung:

Bedingt durch die Kita Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie ab dem 16.03.2020 wurden die Essensgeldbeiträge für die Monate April, Mai und Juni ausgesetzt und nicht abgebucht. Da in den Monaten April und Mai lediglich eine Notbetreuung stattgefunden hat

wurde kein Mittagessen über das Krankenhaus Wittlich bezogen, sondern von den Eltern lediglich ein Lunchpaket mitgegeben.

Seit dem 08.06.2020 fand ein eingeschränkter Regelbetrieb statt, das Mittagessen wird seitdem wieder vom Krankenhaus Wittlich bezogen. Seither besuchen die Kinder tageweise wieder die Einrichtung, wobei auch hier nicht alle Ganztageskinder wieder in der gewohnten Weise am Mittagessen teilgenommen haben.

Kinder die im Juni die Kita besucht und ein Mittagessen erhalten haben, werden nach den tatsächlichen Essensteilnahmen abgerechnet. Für die Ermittlung der Kosten wurde folgendes Modell angewandt:

bis 15 Teilnahmen am Mittagessen – 5 Tage Modell – 67,00 €
bis 9 Teilnahmen am Mittagessen – 3 Tage Modell – 44,00 €
bis 9 Teilnahmen am Mittagessen – tagesgenau – 3,35 € pro Mittagessen

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt das Modell der Abrechnung für den Zeitraum des eingeschränkten Betriebs (Juni 2020) an. Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land wird die Abrechnung mit den Eltern entsprechend vornehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 3

Der Beigeordnete Schäfer beantragt entgegen dem Beschlussvorschlag für den Monat Juni während der Notbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie keine Essensgeldbeiträge zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 4

7. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Rehm **informiert:**

- über einen vorliegenden Bauantrag für das Grundstück im ehem. Wochenendhausgebiet „Reiberg“ auf dem Anwesen „Zur Breit 38“. Seitens der Ortsgemeinde bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.
- **dass** für den Mobilfunkmast noch kein Bauantrag vorliegt.
- über eine Bauvoranfrage für ein Thiny-Haus. Das Vorhaben ist zulässig und es bestehen seitens der Ortsgemeinde keine Bedenken.
- **dass** die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 fertiggestellt sind.
- über Vandalimusschäden an der Schutzhütte. Es wurde Anzeige erstellt. Das Verfahren wurde eingestellt, da der Täter nicht ermittelt werden konnte.
- über die abgerechneten Kosten für den Unfallschaden in der Kita. Unter Abzug der Versicherungsleistung ist bei der Ortsgemeinde ein Eigenanteil von rd. 3.500,00 Euro verblieben.
- über Fäulnisstellen an der Dacheinfassung der Kita.
- über die Öffnung der Halle und Schutzhütte ab 01.07.2020.
- **dass** der Jugendraum derzeit bis auf weiteres wegen Reinigungsproblemen geschlossen bleibt.
- **dass** für die Entfernung von **Eichenprozessionsspinner an der Eiche beim Kapellchen** 426,40 Euro Aufwand entstanden sind.
- die geplante Sendung „Ehrensache 2020“ mit einem Beitrag aus Plein wegen Corona ausfällt.
- **dass** von dem in der Corona-Pandemie eingerichteten „Kümmererteam“ bisher keine offizielle Hilfe in Anspruch genommen worden ist.
- über einen Ortstermin zur Sanierung der Brücke bei der Pleiner Mühle. Ein Abweiser am Brückenkopf müsste erneuert werden.

8. Verschiedenes

- Im Bereich des Glascontainerstellplatzes muss zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung die Anschussleitung eines Straßenablaufes freigelegt und erneuert werden.
- Innerhalb der Ratsmitglieder wurde eine Befragung zur aktuellen Homepage durchgeführt. Nach den Rückmeldungen ist man mit der Homepage sehr zufrieden. Lt. dem Beigeordneten Schäfer würde eine Überarbeitung und Aktualisierung der Homepage einmalige Kosten von ca. 600,00 Euro verursachen. Ein Erfordernis dazu wird nicht als erforderlich gesehen. Der Ortsbürgermeister bedanke sich bei Heinz Schäfer für sein Engagement zum Betreiben der gemeindeeigenen Homepage.
- In der Eifelstraße wurden Beschwerden über hohe Geschwindigkeiten an die Ortsgemeinde herangetragen. Dies seien wohl überwiegend Fahrzeuge aus Richtung Gipperath. Die Ortsgemeinde möchte zunächst die aktuelle Entwicklung des Verkehrs infolge der **Sperrung aus Richtung Gipperath** abwarten. Danach **wären evtl. weitere Schritte in Abstimmung mit dem Ordnungsamt** in die Wege zu leiten.
- Auf Grund von Borkenkäfer mussten Fichten entfernt werden. Diese Polter wurden an **Selbstvermarkter** veräußert. Insgesamt ist die Waldsituation auf Grund der Trockenheit

und des Borkenkäfers sehr problematisch. Die nächste Zeit wird die weitere Entwicklung, vor allem beim Holzpreis, zeigen.

- Der ausgefallene Gemeindetag soll voraussichtlich im Herbst nachgeholt werden.
- In gemeindlichen Anlagen (u. a. Friedhof) und Grünflächen müssen an mehreren Bäumen Schnittmaßnahmen durchgeführt werden. Teilweise sind verendete Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit beseitigt worden bzw. stehen noch zur Beseitigung an. Teilweise sollen Ersatzpflanzungen durchgeführt werden. Die genauen Standorte sollen der Bauausschuss vor Ort überprüfen.
- Der geplante Anstrich der Halle wird zurückgestellt, bis das Dach saniert ist.
- Die Zaunanlage für den Schulhof wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand noch etwas verzögern.
- Auf Nachfrage des Beigeordneten Schäfer gibt es für einen 2. Mobilfunkmast in Plein noch keine Rückmeldung.